

Hausaufgabenkonzept



Hausaufgaben werden bezüglich des Nutzens, des Zeitaufwandes und des Umfangs erlasskonform gestellt (Erlass vom 16.12.2004/ Erlass von 2012).

Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Aufgabenstellung zielt insbesondere hin auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.

Dabei geht es nicht nur um schriftliches oder mündliches Erledigen von Aufgaben, sondern das Mitbringen von Materialien, die der Gestaltung des Unterrichts dienen, ist ebenso ein wichtiger Bestandteil von Hausaufgaben.

Bei der Stellung der Hausaufgaben ist das Alter und die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 → 30 Minuten, nicht überschreiten, konzentrierte Arbeit vorausgesetzt. Hausaufgaben können differenziert gestellt werden, um oben Erwähntem Rechnung zu tragen. Eine Hausaufgabe ist in allen Fächern möglich.

Die Fachlehrer einer Klasse sprechen sich beim Umfang der Hausaufgaben ab. Vom Freitag zum folgenden Montag gibt es keine Hausaufgaben auf.

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorgesehen, ebenso für das Notieren. In Klasse 1 wird ein Merkheft eingeführt. Es wird von den Schülern ab der Jahrgangsstufe 2 erwartet, dass das Notieren der Hausaufgaben selbstständig und gewissenhaft erfolgt. Dies wird in der Regel vom Lehrer nicht kontrolliert oder abgezeichnet. Eine Unterschrift durch den Lehrer erfolgt nur in Ausnahmefällen, die mit den Eltern abgesprochen sind.

„Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.“ Erlass d. MK v. 16.04.2004/ 2012

Falls die Hausaufgaben ausnahmsweise nicht vollständig oder gar nicht erledigt werden können, notieren die Eltern dies im Merkheft. Bei längerer Krankheit sind die Eltern verpflichtet, sich nach den Hausaufgaben zu erkundigen und dafür zu sorgen, dass ihr Kind diese auch erhält. Die Lehrerin entscheidet über ein eventuelles Nachholen von erarbeitetem Unterrichtsstoff.

Unentschuldig fehlende Hausaufgaben werden in einer Klassenliste vermerkt, die allen Lehrkräften zur Verfügung steht (indem sie zum Beispiel im Klassenbuch liegt).

Bei nachlässigem Umgang mit den Hausaufgaben erhalten die Eltern eine schriftliche Benachrichtigung durch die Klassenlehrerin mit der Bitte, ihr Kind zu unterstützen und konsequent auf eine positive Arbeitshaltung hinzuwirken. Für diese Benachrichtigung wird von einem der Erziehungsberechtigten eine Unterschrift erwartet.

Die Lehrkräfte erörtern die Hausaufgabenpraxis mit ihren Klassenelternschaften.